



Einhaltung der Anforderungen an die Emissionen von Öl- und Gasfeuerungen im Bereich der TA-Luft (20–50 MW Feuerungsleistung)

Die nachfolgenden Festlegungen dienen einer einheitlichen Bewertung der Anforderungen der TA-Luft vom 30. Juli 2002 an die Emissionen von Öl- und Gasfeuerungen von Neuanlagen durch die im BDH organisierten Brenner- und Großkesselhersteller. Die Klarstellungen der Auslegung der TA-Luft im Schreiben des UBA vom 23. Juli 2002 wurden berücksichtigt.

1 Berücksichtigung der Messunsicherheit

Bei Feuerungsanlagen für den Einsatz von flüssigen und gasförmigen Brennstoffen ist der geforderte Grenzwert inklusive der Messunsicherheit einzuhalten. Die Messunsicherheit beträgt bei Gasfeuerungen 10 mg/m³*, bei Ölfeuerungen 12 mg/m³).

Die Angabe der Grenzwerte erfolgt in g/m³ mit zwei Nachkommastellen (z. B. 0,18 g/m³). Dies erlaubt nach Aussage des BMU/UBA die Rundung des umgerechneten Messergebnisses von z. B. bis zu 184,9 mg/m³ auf 0,18 g/m³.

2 Berücksichtigung des organisch gebundenen Stickstoffes

Bei Heizölen nach DIN 51603 Teil 1 wird die Umrechnung der gemessenen Stickstoff-Emission auf den Referenz-Stickstoffgehalt in Heizöl EL von 140 mg/kg gemäß DIN EN 267 durchgeführt.

3 Einfluss der Temperatur und der Feuchte der Verbrennungsluft

Die gemessenen Stickstoff-Emissionen werden bei Ölfeuerungen unter Berücksichtigung der Referenzbedingungen für die Feuchte und die Temperatur der Verbrennungsluft gemäß DIN EN 267 korrigiert. Für Gasfeuerungen ist diese Korrektur nicht zulässig.

4 Wichtung/Mittelwert

Eine Mittelung der gemessenen Stickstoff-Emissionen für Kleinlast, Zwischenlast und Großlast ist weder für Öl- noch für Gasfeuerungen erlaubt. Das Messergebnis einer jeden Einzelmessung muss unter dem geforderten Grenzwert liegen.

**) Die angegebenen Werte beruhen derzeit auf der Angabe einer nach § 26 BImG zugelassenen Messstelle. Es wird vorgeschlagen, die Höhe der Messunsicherheiten von einem unabhängigen Sachverständigen überprüfen zu lassen.*

BDH-Informationen dienen der unverbindlichen technischen Unterrichtung. Eine Fehlerfreiheit der enthaltenen Informationen kann trotz sorgfältiger Prüfung nicht garantiert werden.

Weitere Informationen unter:
www.bdh-koeln.de

Herausgeber:
Interessengemeinschaft
Energie Umwelt Feuerungen GmbH
Infoblatt 16 März/2011